

DATENSCHUTZHINWEISE FÜR DIE DATENERHEBUNG AN DER IMMANUELSCHULE

Ihre Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten zu respektieren und zu schützen ist für die Immanuelschule ein wichtiges und ernstes Anliegen. Die Grundlage für die Erhebung Ihrer persönlichen Daten entnehmen wir aus dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) § 31 Abs. 1. Ihre Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Schulverwaltung verarbeitet. Dabei speichern wir die Daten sowohl in „klassischen“ Akten als auch in digitaler Form.

Nach der Rechtsgrundlage des § 31 NSchG ist die Erhebung dieser Daten erforderlich und für Sie auch verpflichtend. Selbstverständlich achten wir explizit darauf, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und versichern Ihnen, dass die Weiterverarbeitung Ihrer Daten den Regelungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes sowie des NSchG entspricht.

Um die Entwicklung unserer Schule besser planen zu können, sind wir auf verlässliche Informationen in den Anmeldeformularen angewiesen und bitten Sie daher, alle Angaben vollständig und richtig zu machen.

Wir haben alle Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule, die darauf angewiesen sind Ihre persönlichen Daten zu verarbeiten, auf das Datengeheimnis gemäß § 5 Niedersächsisches Datenschutzgesetz verpflichtet. Sie behandeln Ihre persönlichen Daten entsprechend sensibel.

Wenn Sie Fragen zu den Daten oder generell zu dem Datenerhebungsverfahren haben, wenden Sie sich gerne an das Sekretariat unserer Schule.

Daniel Sattelmanier

- Vorsitzender –

Trägerverein Christliche Schule Gifhorn e.V.